

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2013

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2013

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. November 2013
– II A 2 – H 1221/13/10001 –*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2013.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2013

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel 1	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe 2	Ansatz laut Haushaltsplan 2013 T€ 3	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€ 4
05 Auswärtiges Amt			
0502 Allgemeine Bewilligungen			
687 72	Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland..... <i>Verstärkung der humanitären Hilfe für Flüchtlinge aus Syrien. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. Juli 2013 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	186.500	200.000
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales			
1113 Sozialversicherung und Erstattungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung			
636 03	Kosten der Nachversicherung gem. Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes..... <i>Höhere Erstattungsbeträge des Bundes für bestimmte Personengruppen, die gemäß Artikel 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes (FANG) als nachversichert gelten. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Artikel 6 §§ 19 und 23 FANG.</i>	300	25
636 04	Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen..... <i>Höhere Erstattungsbeträge des Bundes an die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung für Leistungen für bestimmte Personengruppen, die gemäß §§ 20 Abs. 1 und 23a Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen (NSVerbG) als nachversichert gelten. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf den §§ 23 und 23a NSVerbG.</i>	1.400	85
60 Allgemeine Finanzverwaltung			
6002 Allgemeine Bewilligungen			
632 03 apl	Beteiligung des Bundes an den Soforthilfen der Länder im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013..... <i>Beteiligung des Bundes an den Soforthilfen der Länder im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. Juli 2013 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	-	14.000

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2013 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

02 Deutscher Bundestag**0201 Deutscher Bundestag**

518 01 apl Mieten und Pachten 980 19.313

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2014 bis zu: 1.964 T€

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 1.964 T€

Im Haushaltsjahr 2016 bis zu: 1.964 T€

Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 1.964 T€

Im Haushaltsjahr 2018 bis zu: 1.964 T€

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 1.964 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 1.964 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 1.964 T€

Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 1.964 T€

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 1.637 T€

Abschluss eines Mietvertrages über Räumlichkeiten als Ersatzfläche infolge von Nutzungsänderungen der Liegenschaft Dorotheenstraße 93 in Berlin. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. Juli 2013 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität**

662 11 apl Zinsausgleichssystem auf CIRB-Basis - 13.940

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2016 bis zu: 620 T€

Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 1.650 T€

Im Haushaltsjahr 2018 bis zu: 1.990 T€

Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: 1.800 T€

Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: 1.620 T€

Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: 1.430 T€

Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: 1.240 T€

Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: 1.060 T€

Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: 870 T€

Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: 690 T€

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 500 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 320 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 130 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 20 T€

Zinsausgleichsverpflichtung für Aufträge eines ausländischen Bestellers an eine deutsche Werft. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. August 2013 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2013 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -**

518 02 üpl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement.....	597	1.540
------------	---	-----	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2014 bis zu:	330 T€
Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:	330 T€
Im Haushaltsjahr 2016 bis zu:	330 T€
Im Haushaltsjahr 2017 bis zu:	330 T€
Im Haushaltsjahr 2018 bis zu:	220 T€

Anmietung von Büroräumen in Bonn für die vorläufige Unterbringung der mit Wirkung vom 1. Mai 2013 eingerichteten Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt.

15 Bundesministerium für Gesundheit**1511 Robert Koch-Institut**

712 01 apl	Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall	-	2.426
------------	---	---	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2014 bis zu:	2.426 T€
-------------------------------	----------

Fortführung der Baumaßnahme des Robert Koch-Instituts am Standort Seestraße.

20 Bundesrechnungshof**2003 Prüfungsämter des Bundes**

518 02 üpl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement.....	1.908	2.365
------------	---	-------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2017 bis zu:	295 T€
Im Haushaltsjahr 2018 bis zu:	320 T€
Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:	325 T€
Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:	328 T€
Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:	332 T€
Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:	335 T€
Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:	340 T€
Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:	90 T€

Neuanmietung von Büroräumen im Zusammenhang mit der Freimachung der bisher genutzten Liegenschaft des Prüfungsamtes des Bundes in Hannover.